# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV	Rathenow, den 04.04.2025			Nr. 08
	Inh	altsverzeichnis		
Bekanntmachung des der Sondersitzung de Stadtverordnetenvers Stadt Rathenow vom	er sammlung der	eite 40		
Bekanntmachung der G Zustellung des Schrit Datum 02.04.2025, Aktenzeichen/Kasser 30107938	ftstückes mit	eite 41		

# STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschluss der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 31.03.2025

# nichtöffentlicher Teil

044/2025 Vergabe der Stromkonzession für die Stadt Rathenow



Datum: 02.04.2025

### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch: Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow
Zuzustellendes Dokument:  Das Schriftstück mit Datum 02.04.2025 Buchungszeichen: 30107938
für Herrn
Mohamad Baker Ghazawe
letzte bekannte Anschrift des Adressaten:
4.4740 D. II

## 14712 Rathenow, Goethestraße 69,

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-347, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 221 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann Bürgermeister